Helbraer Kommunalanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

23.AUGUST 2025

140 JAHRE FEUERWEHR AHLSDORF

AB 15 UHR

KAFFEE&KUCHEN
LECKERES VOM GRILL
KINDERSCHMINKEN
HÜPFBURG&SPIELE
TECHNIKSCHAU
POLIZEIAUTO
RETTUNGSWAGEN

STÄRKSTE GRUPPE (9PERS.)

LKW ZIEHEN
50L FASS BIER
GEWINNEN

Jahrgang 35 | Nummer 7/2025 | Mittwoch, den 9. Juli 2025

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste
Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252
Zi.: 305, 212 Kommunalanzeiger 50-100, 50-157
Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161, 50-162
Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Finanzen
Zi.: 303 Steuern 50-313, 50-314
Zi.: 315, 316 Kasse 50-301, 50-302, 50-214
Zi.: 321 Vollstreckung 50-304, 50-316

Fachdienst Bauverwaltung
Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213, 50-215
Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
Zi.: 223 Liegenschaften 50-306, 50-307
Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit
SG Ordnung / Bürgerservice
Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug
Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle: **Tel.:**
jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr 50-213

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf
Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
Herr Patz 0171 6233631
Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf
Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
Herr Jentsch 86-220
Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim
Kreisfelder Weg 165 a,
06528 Blankenheim **Tel.:**
Frau Gehlmann 034659 60707
Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt
Karl-Marx-Straße 6,
06295 Bornstedt **Tel.:**
Herr Rose 03475 633176
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra
Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
Herr Wyszkowski 0160 96496965
Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro **Tel.:**
Hauptstraße 10, 06311 Helbra 82869
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf
Thomas-Müntzer-Straße 147,
06313 Hergisdorf **Tel.:**
Herr Colawo 0171 7550133
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld
Kirchstraße 1,
06308 Klostermansfeld **Tel.:**
Herr Ochsner 80-120
Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg
Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
Herr Zinke 03475 633240
Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten
Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl LSA S. 66) hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 15.05.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	8.673.600 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.067.400 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.507.500 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.667.700 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	268.100 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	778.500 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	510.400 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen us der Finanzierungstätigkeit	181.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 510.400 EUR festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.018.000 EUR veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben.

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden
für das Haushaltsjahr 2025 auf 35,00 v. H.
festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt
für das Haushaltsjahr 2025 12,5 v.H.
der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

§ 6
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt.
   Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen.
   Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

3. Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge / Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Für alle im Haushaltsplan eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

6. Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 27.06.2025

Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2025 VBG/BV/060/2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme **vom 14.07.2025 bis 25.07.2025** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.
Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.016.020 erteilt worden.

Helbra, den 27.06.2025

Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 02.06.2025

Öffentlicher Teil:
Es wurden keine Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst.

Nichtöffentlicher Teil
Vergabe Straßenbeleuchtung Bärenstraße, Ahlsdorf
Vorlage: AHL/BV/019/2025
Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bärenstraße, Ahlsdorf zu vergeben.

Vergabe Bauleistung „Dachsanierung Grundstraße 5 in Ahlsdorf“
Vorlage: AHL/BV/020/2025
Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die Leistung „Dachsanierung Grundstraße 5 in Ahlsdorf“ dem Bieter Nr.: 5 mit dem günstigsten Angebot vom 08.05.2025 den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 16.06.2025

Öffentlicher Teil:
Berichtpflicht über den Haushalt nach § 26 KomHVO
Vorlage: BEN/MV/039/2025
Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BEN/BV/037/2025
Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Benndorf.

Annahme einer Spende
Vorlage: BEN/BV/036/2025
Der Gemeinderat Benndorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 324,81 € des Ing.-Büro f. Elektrotechnik Jentsch & Schrank GbR zu.

Antrag auf Unterstützung des Heimat- und Fördervereins Benndorf e. V.
Vorlage: BEN/BV/040/2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt, dem Heimat- und Förderverein Benndorf e. V. ab dem 01.05.2025, befristet für ein Jahr, einen Zuschuss von monatlich 50% der Bewirtschaftungskosten des Objektes „Hof der Gewerke“ zu bewilligen.
In diesem Zeitraum sollen Einsparmaßnahmen bei allen Bewirtschaftungskosten durch den Verein nachgewiesen werden.

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Benndorf an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH
Vorlage: BEN/BV/035/2025
Der Gemeinderat Benndorf beschließt, sich grundsätzlich an der Neugründung der Gesellschaft zu beteiligen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Erstellung der Analyse und des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages einzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen – Gemeinde Benndorf
Vorlage: BEN/BV/038/2025
Die Gemeinde Benndorf nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Nichtöffentlicher Teil:
Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Gemeinde Klostermansfeld

Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung am 16.10.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN
§ 1
Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Klostermansfeld“.

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Klostermansfeld zeigt „ein gevierteltes Wappenschild, in zwei gegenüberliegenden Feldern, sechs rote Rauten auf silbernen Grund. Zwei schräggekreuzte goldene Berghämmer befinden sich im oberen linken Feld auf blauem Grund. Das vierte Feld unten rechts zeigt ein goldenes dreiblättriges Kleeblatt auf blauem Grund.“
(2) Die Gemeindefarben sind schwarz-gelb. Die Gemeindefahne ist in diesen Farben längs gestreift. Im oberen Teil der Fahne ist das Gemeindewappen eingearbeitet.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Klostermansfeld“.

II. Abschnitt Organe

§ 3
Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Bürgermeister“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.
(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4
Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 15.000,00 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 15.000,00 EUR übersteigt,
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5
Auskunftsrecht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.
(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 6
Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließender Geschäftsordnung geregelt.

§ 7
Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 15.000 Euro (Brutto) nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 5 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 8
Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Klostermansfeld zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 9
Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 12 Abs. 5 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Einladung gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 10
Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 11
Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen

§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra *„Helbraer Kommunalanzeiger“*. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.
(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes (An der Hütte 1, 06311 Helbra) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommu-

nalanzeiger“ spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.veraltungsamt-helbra.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
(4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird in Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude (An der Hütte 1, 06311 Helbra) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an folgenden Aushängekästen bekannt gemacht

- Randsiedlung 30
- Bahnhofstraße 7d
- Siebigeröder Str. 4
- E.-Thälmann-Str. / Ecke Neue Str.
- Luisenstraße 1 / Ecke Steingartenstr.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Die Sitzungsbekanntmachung wird nachrichtlich im Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de eingestellt. Wird die Sitzung nach § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenz digital verfolgt werden kann.
(6) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den Aushängekästen. Die Standorte sind unter Absatz 5 benannt.
(7) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gem. § 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Regionalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung.
(8) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 63 Abs. 2 KVG LSA erfolgt abweichend von Abs. 6 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“.
(9) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an dem Aushängekasten des Verwaltungsgebäudes (An der Hütte1, 06311 Helbra) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

VI. Abschnitt
Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 13
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 20.02.2024 außer Kraft.

Klostermansfeld, den 03.06.2025

Ochsner
Bürgermeister

Anlage

Dienstsiegelabdruck der Gemeinde Klostermansfeld

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
  Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
  An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
  LINUS WITTICH Medien KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Gemeinde Wimmelburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan Gesamtbetrag der Erträge	1.750.800	20.000	0	1.770.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.688.500	131.900	0	1.820.400
Finanzplan *aus laufender Verwaltungstätigkeit:*				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.600.300	20.000	0	1.620.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen *aus Investitionstätigkeit:*	1.467.800	131.900	0	1.599.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen	353.500	0	20.000	333.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen *aus Finanzierungstätigkeit:*	857.000	0	290.900	566.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von 500.000 EUR auf 0 EUR reduziert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Wimmelburg, den 05.06.2025

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2025 WIM/BV/020/2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **14.07.2025 bis 25.07.2025** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.06.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.025 erteilt worden.

Wimmelburg, den 05.06.2025

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?

Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeine, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 09.07.25 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 06.08.25 um 18.30 Uhr

- **GemeindeBlankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 11.08.25 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 14.08.25 um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und –zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.
Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Julien Wardmann
geb. 28.11.1963
letzte bekannte Anschrift:
2Flying HorseshoeCottages
GB-Clapham Lanc.LA2 8ES

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

1. Grundsteuerbescheid vom 10.06.2025 für das Grundstück Schulstraße 36, Flur 3, Flurstück 215/7; Kassenzeichen: 01.00461.2

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 303
An der Hütte 1
06311 Helbra

Die Abholung des Bescheides ist zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, den 12.06.2025

Norbert Born
Verbandsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch,
dem 13. August 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag,
der 31. Juli 2025

Anzeigenschluss:
Montag,
der 4. August 2025,
9.00 Uhr

Veranstaltungen Juli/August 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterrode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnis-weltkupfer.de Tel. 0151 74364177
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerationenhaus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeenachmittag und gemütliches Beisammensein mit kreativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel.: 03 47 72–26 29 63
12.07.25	10:00 – 13:30	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Mansfelder Scheiben-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
12.07.25		SP Katzenwinkel	3. Runde	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
12.07.25	18:00	Waldbühne in Stolberg (Harz)	Szenische Lesung **„Am jüngsten Tag“** Vicky Spindler, Daniel Minetti und Mathias Mertens schlüpfen in die Rollen von Ottilie und Thomas Müntzer und von Martin Luther und werfen einen Blick auf die heutige Welt.	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH	Telefon +49 3464 545 99-0 Fax +49 3464 545 99-18 www.gerechtigkeyt1525.de
13.07.25			Bergmannstag Wettelrode	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@ erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
16.07.25		Gelände Schmid-Schacht	Schacht geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@ erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
19.07.25		SP Katzenwinkel	KM Pistole/Revolver	Kreisschützenbund	Herr René Hundt
26.07.25		SP Eduardschacht	KM GK Gewehr	Kreisschützenbund	Tel.: 01511 4338451
27.07.25		Gelände Schmid-Schacht	Schacht geöffnet	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@ erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
02.08.25	14:45	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Fahrt zur Schatzsuche	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
02.08.25		SP Katzenwinkel	4. Runde	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
07.08.25	07:10 – 22:50	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Mit der Wipperliese zum Maschseefest nach Hannover – Ein maritimes Abenteuer wartet!	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
09.08.25	10:00 – 13:30	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Mansfelder Scheiben-Express	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@ bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
09.08.25		Gelände Schmid-Schacht	Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@ erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177

Angaben ohne Gewähr!

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,	**Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße**
Tel: 03475 / 602695	**06295 Lutherstadt Eisleben**
in der Region Hettstedt,	**Rupprechtstraße 1,**
Tel: 03476 / 812310	**06333 Hettstedt**
in der Region Mansfelder Grund	**Knappenstraße 10,**
Tel: 03475 / 602695	**06308 Benndorf**

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juli / August

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
19011	Schach! und matt? - Workshop in den Ferien	am 21.07.2025 – 11:00 Uhr und am 22.07.2025 – 11:00 Uhr	Sangerhausen
10100	Junge Leute und Mietverträge	am 05.08.2025 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20503	Röhrenverstärker selbst gebaut	ab 14.07.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
22421	VR - Einstieg und Bedienung - für Pädagogische Berufe	am 16.07.2025 – 15:30 Uhr	Eisleben
20309	Porzellan und Keramik selbst bemalen - gestalte dein eigenes Lieblingsgeschirr	am 16.07.2025 – 10:00 Uhr und am 16.07.2025 – 15:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
30603	Kinderyoga mit Ommschi (6-9 Jahre)	ab 13.08.2025 – 17:00 Uhr	Benndorf
30604	Bewegte Entspannung - ZENbo®Balance	ab 13.08.2025 – 18:30 Uhr	Benndorf
30605	Chakra-Yoga für Geübte	ab 14.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
40002	AnsprechBAR - Englisch - "No rules, just talk"	am 17.07.2025 – 15:00 Uhr	Sangerhausen
	Englisch für Anfänger/-innen A1/1		
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 17.07.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 07.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger (ios, IPhone, IPad)	ab 18.08.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.

Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

FD Bauverwaltung

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
Sanderslebener Straße 40
06333 Hettstedt

Abwasserbeseitigung bei der Durchführung von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze ist gemäß seinem Satzungsrecht für die Beseitigung des in seinem Verbandsgebiet anfallenden Abwassers zuständig. Hierfür werden auch die entsprechenden Gebühren erhoben.
Neben dem alltäglich anfallenden Abwasser fällt Abwasser auch bei Veranstaltungen in den Mitgliedskommunen des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze an. In dem Zusammenhang bitte ich Sie, die nachfolgenden Hinweise in Ihrer Verwaltung weiterzugeben, damit eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und -abrechnung durch den Verband erfolgen kann:

> Bereits bei der Planung der Veranstaltung benötigt der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze folgende Informationen:
  - Art der Veranstaltung
  - Name des Veranstalters
  - Zeitraum der Veranstaltung

> Im Vorfeld der Durchführung von Veranstaltungen muss der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze über geplante Entsorgungsbedarfe informiert werden. Sollte Abwasser während der Veranstaltung anfallen, benötigen wir Informationen über die Ableitung dessen, insbesondere wenn dies
  - durch mobile Toiletten,
  - durch Nutzung des Anschlusses in kommunalen Einrichtungen oder
  - durch private Anschlüsse

erfolgt.

> Anschließend ist eine gemeinsame Vor-Ort-Abstimmung erforderlich, die mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Veranstaltung stattfinden muss. Hierbei erfolgt durch Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze eine Einweisung an der zulässigen Einleitstelle.

> Die eingeleitete Menge bemisst sich bei Einleitung in die Kanalisation nach der aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassermenge. Diese Trinkwassermenge ist über geeichte Wasserzähler zu ermitteln. Der Verbrauch bzw. Anfangs- und Endzählerstand sind im Anschluss der Veranstaltung unverzüglich dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze zum Zwecke der Gebührenerhebung mitzuteilen.

> Bei einer Abfuhr von dezentral gesammeltem Abwasser ist dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze die abgefahrene Menge mitzuteilen.

> Ebenso sind für die Veranstaltung zu errichtende Flächenversiegelungen (Flächenarten und Flächengröße (in m²)) zu melden, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung des Verbandes zur Niederschlagswasserbeseitigung eingeleitet wird.

Die vorgenannten Informationen teilen Sie dem Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze bitte per E-Mail an info@azv-wipper-schlenze.de mit. Bitte benennen Sie in Ihrer Information zudem auch einen Ansprechpartner unter Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse, mit welchem wir bei Rückfragen und zum Zwecke der Vor-Ort-Terminvereinbarung Kontakt aufnehmen können.
Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer

FD Ordnung und Sicherheit

Neue Jacken durch großzügige Spendenaktion

EDEKA Gabriel unterstützt den Feuerwehrnachwuchs

Im vergangenen Jahr führte der ortsansässige Edeka-Markt Gabriel eine Spendenaktion durch, bei der Kunden ihre Pfandbons zugunsten der Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld spenden konnten.

Die bei dieser Aktion gespendete Summe in einer stolzen Höhe von insgesamt 900,00 € konnte nun der Vereinsvorsitzende Tobias Nagel vom Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld e.V. am Mittwoch, den 11. Juni vom Marktleiter Michael Selent offiziell entgegennehmen.

Jedoch blieb es nicht nur bei einem Höhepunkt an diesem Tag. Kurz nach der Spendenübergabe nutzte Nagel sogleich den Moment und übergab neue Sweatjacken an die Kinder- und Jugendfeuerwehr, welche von der Spendensumme angeschafft wurden.

„Ich möchte mich im Namen des Fördervereins sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr Klostermansfeld bei Edeka Gabriel und allen Kunden für diese großartige Spendenbereitschaft bedanken.“ so der Vereinsvorsitzende Tobias Nagel.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	Benndorf
Flur:	3
Flurstück:	1001
Größe:	920 m²
Lage:	Am Sommerweg
Mindestgebot:	59,00 €/m²

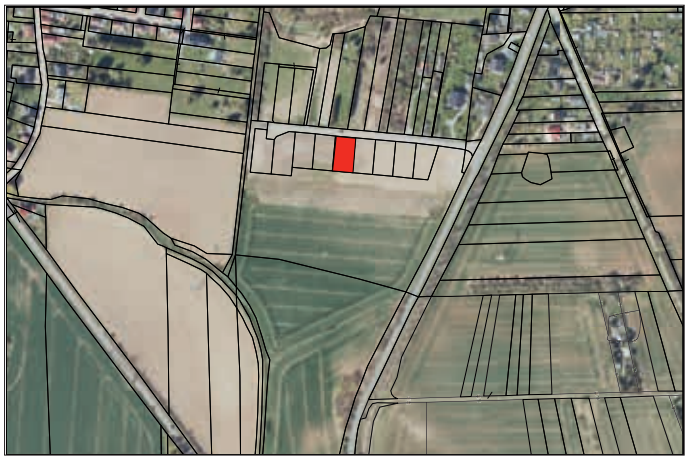

Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.
Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra
in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“
einzureichen.

gez. Matthias Jentsch
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung:	**BLANKENHEIM**
Flur:	**8**
Flurstück:	**Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²**
Lage:	**Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2**
Mindestgebot:	**261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten**

Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift
„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	**Helbra**
Flur:	**3**
Flurstücke:	**1925 und 1926**
Größe:	**jeweils 614 m²**
Lage:	**Marienstraße**
Mindestgebot:	**30,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.
Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.
Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN! –“

einzureichen.

gez. Gerd Wyszkowski
Bürgermeister

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
online als ePaper lesen!
PC. Handy. Tablet.
Online lesen mit klaren Vorteilen:
• Artikelansicht
• Archiv über mehrere Ausgaben
• Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen
Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2702**
LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hinweis zur Bürgermeister-Sprechstunde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der anstehenden Erntearbeiten in unserem landwirtschaftlichen Betrieb, müssen die Bürgermeister-Sprechstunden ab heute bis einschließlich Ende August leider entfallen. Ich bitte Sie hierfür um Ihr Verständnis – die Erntezeit lässt in diesem Zeitraum nur wenig Spielraum.

!!!! Für Ihre Anliegen bin ich dennoch erreichbar:
Von Montag bis Freitag stehe ich Ihnen telefonisch zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Verfügung.!!!!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Nachrichten über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste nicht beantwortet werden können.
Gerne können Sie mich jederzeit unter meiner E-Mailadresse „buergermeister@helbra-aktuell.de“ erreichen.

Ab September bin ich dann wieder wie gewohnt jeden Dienstag persönlich für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Wyszkowski
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	**Klostermansfeld**
Flur:	**2**
Flurstück:	**79**
Größe:	**990 m²**
Lage:	**Bahnhofstraße**
Mindestgebot:	**21.500,00 €**

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbunden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.
Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis
„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 -
NICHT ÖFFNEN“

einzureichen.

gez. Frank Ochsner
Bürgermeister

Die Flurkarte finden Sie auf Seite 14.

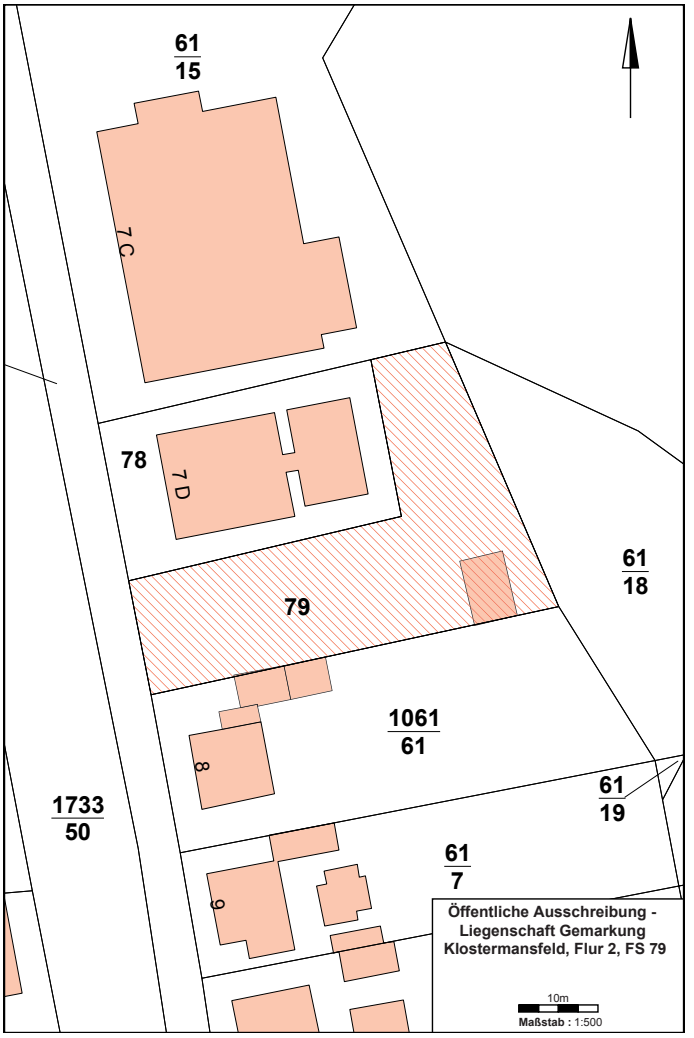

Auszug Flurkarte

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Jörg Pander	zum 70. Geburtstag
Frau Karla Habermann	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Braune	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Peter	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Heber	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Hartmut Kellner	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf-Dieter Wigand	zum 70. Geburtstag
Frau Ulla Krüger	zum 75. Geburtstag
Herr Frank Seemann	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Namyslo	zum 75. Geburtstag
Frau Irene Ringleb	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Werner Könitz	zum 70. Geburtstag
Frau Ramona Brust	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Bauer	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Goldhammer	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Naumann	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Theile	zum 90. Geburtstag
Herr Helmut Lovsky	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Renate Wege	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Goldschmidt	zum 85. Geburtstag
Herr Wolfgang Winkel	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Karola Wiese	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Haberkorn	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Podsada	zum 75. Geburtstag
Frau Gabriele Kirschner	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Schneider	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Seidel	zum 80. Geburtstag
Herr Wilmar Bach	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Tille	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Sagel	zum 80. Geburtstag
Herr Otto Kraus	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Breitschuh	zum 85. Geburtstag
Frau Lucia Wenzel	zum 90. Geburtstag
Herr Wilfried Stockhaus	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Detlef-Johannes Schade	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Hempel	zum 85. Geburtstag
Frau Irmtraud Knauth	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juli den Senioren

Herr Ronald Messerschmidt	zum 70. Geburtstag
Herr Volkmar Töpfer	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Wagner	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Hebestadt	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Richter	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Teuchert	zum 85. Geburtstag
Herr Wolfgang Löwa	zum 85. Geburtstag
Frau Heidetraud Nagel	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Hlawati	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Paul	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juli den Senioren

Frau Doris Unbehau	zum 70. Geburtstag
Herr Wilfried Röhling	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhold Anders	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Listing	zum 75. Geburtstag
Herr Ulrich Junghans	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Telle	zum 80. Geburtstag
Frau Eva Fröhner	zum 80. Geburtstag
Frau Margret Koch	zum 90. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Karin und Hartmut Kellner aus Benndorf
und
Gabriele und Willi Hepner aus Helbra,
*welche im **Juli** das Fest der **„Goldenen Hochzeit“** feiern.*

Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Jutta und Reinhard Hoffmann aus Benndorf,
Roswitha und Hans Lebek aus Helbra,
Sigrid und Peter Schuldaj aus Helbra,
Edith und Karl-Heinz Dohndorf aus Klostermansfeld,
Monika und Franz Demmer aus Wimmelburg,
Solweig und Volker Breitschuh aus Wimmelburg
und
Gertraud und Helmut Schlanstedt aus Wimmelburg,
*welche im **Juli** das Fest der **„Diamantenen Hochzeit“** feiern.*

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Martin, Ahlsdorf**

Gottesdienst:
Sonntag, 20.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Stephanus, Helbra**

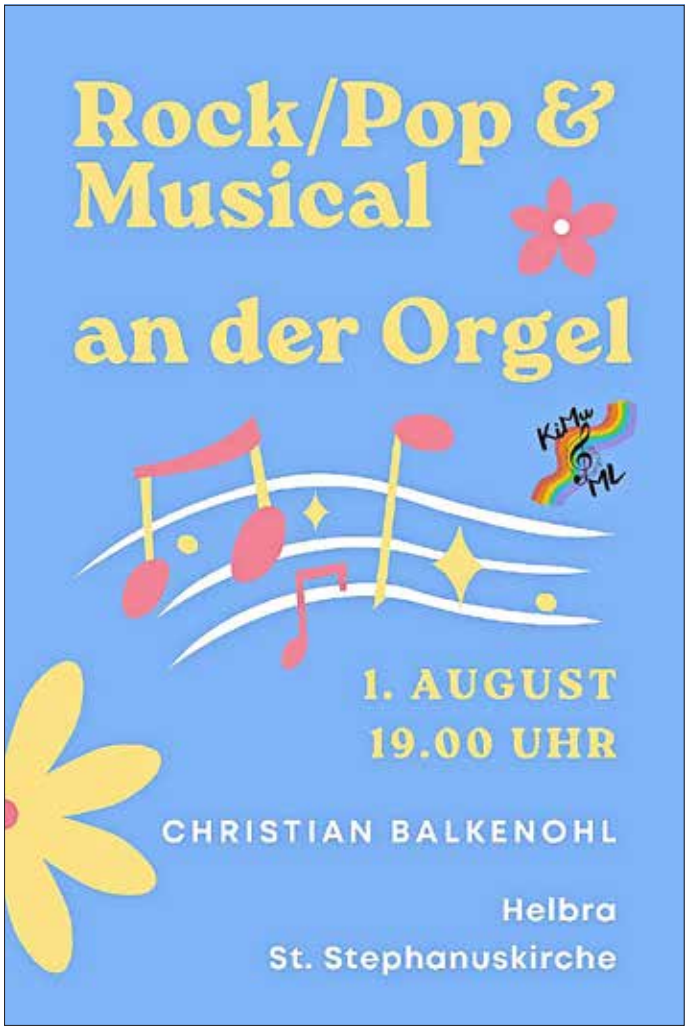

Freitag 1. August 2025 19.00 Konzert
Rock/ Pop & Musical an der Orgel
Unter diesem Motto lädt Kantor Christian Balkenohl zu einem besonderen Konzert in die St. Stephanus Kirche zu Helbra ein.

Gottesdienst:
Sonntag, 03.08.um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Anzeige(n)

Der richtige Klick!
online auf: **wittich.de**
WITTICH MEDIEN